

Teilegutachten

TGA Art 6.1

Nr. 14-TAHG-0007/HGE

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Spurverbreiterung durch Distanzscheiben
vom Typ : 3112-XX [XX: Scheibendicke]



des Herstellers : **Tuningart GmbH**
Gartenfelder Straße 28
D-13599 Berlin

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing.(FH)
Gerhard HEINRICH
gerhard.heinrich@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

weitere Geschäftsstellen:
Linz, Wien 23
und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/
-nummer:
Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen:
UC BA 52949001084
IBAN
AT121200052949001084
BIC BKAUATWW

UID ATU 63237036
DVR 3002479

I. Verwendungsbereich

siehe Pkt. VI (Anlagen)

II. Beschreibung der Distanzscheiben

Art	:	Leichtmetallscheibe zur Spurverbreiterung
Typ	:	3112-XX [Maß der Spurverbreiterung]
Ausführungen	3112-05 3112-10:	aufgesteckte Scheibe ohne wiederholte Zentrierung, Spurverbreiterung 5 mm bzw. 10 mm; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. -bolzen
	3112-15 3112-20	: aufgesteckte Scheibe mit wiederholter Zentrierung; Spurverbreiterung 15 mm bzw. 20 mm Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. -bolzen
Kennzeichnung	:	Hersteller, Typ und Ausführung
Art der Kennzeichnung	:	Lasergravur
Ort der Kennzeichnung	:	auf der Ring-Mantelfläche
Abmessungen		
Dicke [mm]	:	3112-05 5 mm 3112-10 10 mm 3112-15 15 mm (25 mm inkl. wiederholter Zentrierung) 3112-20 20 mm (30 mm inkl. wiederholter Zentrierung)
Außen-Ø [mm]	:	139,0
Lochkreis-Ø [mm]	:	112,0
Anzahl Befestigungsbohrungen	:	3 je Lochkreis- Ø 13
Mittenloch-Ø [mm]	:	57,1
Werkstoff	:	Aluminium AL6061-T6
Korrosionsschutz	:	ohne
Befestigungselemente	:	Länge und Bundform der Radschrauben / -muttern siehe Anlage für den betreffende Fahrzeugtyp
Anzugsmoment	:	Siehe Anlage für den betreffenden Fahrzeugtyp

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Rad/Reifenkombinationen

- Die Prüfungen wurden mit den im Anhang für das entsprechende Fahrzeug aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen (Serienräder) bzw. den angegebenen Reifengrößen unter Beachtung der dort genannten Auflagen durchgeführt.
Bei Fahrzeugen mit anderen Rad-/Reifenkombinationen oder Reifengrößen sind die Freigängigkeit, das Fahrverhalten, die Radabdeckungen und gegebenenfalls die Fahrwerksfestigkeit (siehe auch Punkt V des Gutachtens) erneut zu prüfen.
- Die Länge und Bundform der Radschrauben bzw. -muttern wurden mit den Serienrädern geprüft.
Bei Fahrzeugen mit Sonderrädern ist eine erneute Prüfung durchzuführen.

Lenkung

- Die Distanzscheiben wurden mit serienmäßiger Lenkung geprüft. Bei Fahrzeugen mit geänderter Lenkanlage ist eine gesonderte Prüfung durchzuführen.

Fahrwerk

- Die Distanzscheiben wurden mit dem Serienfahrwerk geprüft. Bei Fahrzeugen mit geändertem Fahrwerk ist eine gesonderte Prüfung durchzuführen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Teilegutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Diese Kopie muss aus dem Teilegutachten und der jeweiligen fahrzeugspezifischen Anlage bestehen. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau, die Änderungsabnahme und den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung und der Lochkreisdurchmesser und die Gesamteinpresstiefe zu vergleichen.
- Die laut Gutachten für den jeweiligen Verwendungsbereich geprüften Anbaufälle ergeben sich aus den Gesamteinpresstiefen, welche in den fahrzeugspezifischen Anlagen A aufgelistet sind (Gesamteinpresstiefe = Einpresstiefe des Serienrades – Spurverbreiterung Distanzscheibe).
- Werden Distanzscheiben verwendet, welche die in den Anlagen genannten Gesamteinpresstiefen unterschreiten, sind die Freigängigkeit, das Fahrverhalten, die Radabdeckungen der Rad-/Reifenkombination und gegebenenfalls die Fahrwerksfestigkeit (siehe auch Punkt V des Gutachtens) erneut zu prüfen.
- Vor der Montage der Distanzscheiben sind die Anschlussflächen am Fahrzeug und am Rad gründlich zu reinigen.

- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radnabe sowie am Rad vollständig plan aufliegt.
- Der Außendurchmesser der Distanzscheibe muss mindestens der Radanlagefläche der Serienräder entsprechen.
- Es ist auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzscheiben bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) zu achten.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich das Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z.B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung von zu langen Radschrauben entstehen können.
- Die Befestigungselemente sind nach ca. 100 km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmoment-schlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Weitere Auflagen und Hinweise sind den fahrzeugtypspezifischen Anlagen A zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	MIT DISTANZSCHEIBEN VUH, KENNZ. 3112-XX DER TUNINGART GMBH IN VERB. MIT BEREIFUNG VUHAUF RAD****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 08.2008 durchgeführt.

Betriebsfestigkeit / Abmessungen / Korrosionsschutz

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und weiterer Festigkeitsuntersuchungen durch die TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Die Abmessungen (Vergleich mit den vorliegenden Zeichnungen) und der ausreichende Korrosionsschutz wurden ebenso mit positiven Ergebnis geprüft.

Fahrverhalten und Anbauprüfung

Bei den durchgeführten Prüfungen zum Fahrverhalten ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Die geprüften Rad/Reifenkombinationen haben ausreichende Radabdeckungen, ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Prüfung nicht zugrunde.

Es wurde keine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit durchgeführt, da die Spurverbreiterung an den geprüften Fahrzeugen unter den genannten Rahmenbedingungen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt.

VI. Anlagen

Anlage	Inhalt	Seitenzahl
MA	Anbauanleitung	2
BB	Beschreibung der Umbauteile	2

SM	Hersteller /Verkaufsbezeichnung	Typ	Bemerkungen	Seitenzahl
SM-0101	MCC / SMART	MC 01	e1*xxxx/xxxx*0080*2-9	5
SM-0102	MCC / SMART	MC 01	e1*xxxx/xxxx*0080*10-23	5
SM-0200	Daimler AG / SMART FORTWO	451	e1*xxxx/xxxx*0413*....	3
SM-0300	Daimler AG / SMART FORTWO	451E	e1*xxxx/xxxx*0540*....	3
SM-0400	Smart / SMART ROADSTER	452	e1*xxxx/xxxx*0224*....	4

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Tuningart GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 52001005, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Wien, 12.09.2014

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Prüfingenieur



Dipl.-Ing.(FH)
Gerhard Heinrich